

Protokoll

der

Beratung des Ausschusses Umwelt und des Ausschusses Wirtschaft, Bauen und Verkehr am 30.05.2012

Ort: Stadthaus Altmarkt 21, Raum 3
Beginn: 15:40 Uhr
Ende: 15:55 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **8** stimmberechtigt Stadtverordnete für den Ausschuss Umwelt und

12 stimmberechtigte Stadtverordnete für den Ausschuss Wirtschaft, Bau, Verkehr
anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Ausschuss Umwelt: **8 : 0 : 0**

Ausschuss Wirtschaft, Bau, Verkehr: **12 : 0 : 0**

Damit ist die Tagesordnung ohne Änderungen angenommen.

Beschlussvorlagen

1. **IV – 038/12**

Bebauungsplan Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage – Dissenchen Nord I“
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Tzschope informiert über die Begründung für die verkürzte Beratungsfolge der Vorlage.

Herr Thiele erläutert den Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

- Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt, insbesondere auch die vorgeschriebene Beteiligung.

- Anregungen von Trägern und Bürgern sowie die Beteiligung der Ortsbeiräte/Bürgervereine haben keinen Anlass zu einer Änderung des Planentwurfs gegeben.
- Den Hinweisen des OBR Dissenchen bezgl. der künftigen Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der Stadtentwicklungsziele im Hinblick auf die Entwicklung der Stadt zum künftigen Ostsee wird mit der zeitlich begrenzten Festsetzung von Nutzungsrechten in Teilen des Plangebietes Rechnung getragen

Nachfragen zum Flächeneigentum und zum verbleibenden Raum für eine Wohnbebauung entlang des geplanten „Seewegs“ zum Cottbuser Ostsee werden von Herrn Thiele beantwortet:

- Eigentümer ist die EGC. Die Flächen werden veräußert.
- Die Fotovoltaikanlage wird nicht bis an den Rand des Plangebietes gebaut.
- Die Trasse für den sogenannten Parkway und eine straßenbegleitende Bebauung sind weiterhin möglich.
- Der Abstand der Trasse des „Seewegs“ zur Fotovoltaikanlage beträgt 40-45 m.

Eine Frage zur Abholzung des „Stangenwaldes“ wird ebenfalls beantwortet:

- Die Forstbehörde wird voraussichtlich ordnungsrechtlich gegen den Verursacher vorgehen.
- Die EGC ist nicht davon ausgegangen, dass es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt.
- Die Abholzung ist nicht Gegenstand des Planverfahrens. Der Zeitpunkt der Abholzung, die Genehmigung und die daraus resultierenden Ersatzmaßnahmen sind zwischen Forstbehörde und Eigentümer zu klären. Für die Rechtmäßigkeit des B-Plans ist die in Aussichtstellung der Umwandlungsgenehmigung maßgebend. Diese liegt vor.

Eine Nachfrage zur ordnungsgemäßen Abwägung aller Belange wird von Herrn Thiele bejaht.

Die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

Ausschuss Umwelt **6 : 0 : 2**

Ausschuss Wirtschaft, Bau, Verkehr **8 : 0 : 4**

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Vorlagen vor.

Karin Kühl
Vorsitzende des Ausschusses
Umwelt

Hagen Strese
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr